

Informationsschreiben zum Lehrplan 21

Mit Einführung des Lehrplans 21 wurde die wöchentliche Lektionenzahl an den öffentlichen Schulen erhöht. Da dies die Stundenplangestaltung an den Musikschulen erschwert, hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern bestimmt, dass Eltern für den Musikunterricht ihrer Kinder bei der Schulleitung der öffentlichen Schule eine Dispensation vom obligatorischen Unterricht beantragen können.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schüler:innen eine Dispensation für einzelne Lektionen erhalten können, wenn sie deutlich mehr als die Grundansprüche auch mit reduziertem Pensum erreichen kann. Es besteht weder ein Recht auf Nachholunterricht noch auf eine besondere Beurteilung. Die verpassten Inhalte müssen, falls erforderlich selbständig vor- oder nachgeholt werden.

Die Möglichkeit einer Dispensation muss in jedem Fall rechtzeitig mit der Klassenlehrperson der Volksschule abgesprochen werden. Danach kann ein Antrag mit dem entsprechenden Formular an die Schulleitung der öffentlichen Schule erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung der Musikschule gerne zur Verfügung!

MUSIKSCHULE KÖNIZ
SCHULLEITUNG